

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Hans Egloff (SVP, Aesch bei Birmensdorf) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg)

betreffend

Abschaffung von § 338a Abs. 2 PBG

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich vom 7. September 1975 wird wie folgt abgeändert:

§ 338a

«Zum Rekurs und zur Beschwerde ist berechtigt, wer durch die angefochtene Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Aufhebung oder Änderung hat. Das selbe gilt für die Anfechtung von Erlassen».

Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen.

Barbara Steinemann
Hans Egloff
Arnold Suter

231/2004

Begründung:

Das Rekurs- und Beschwerderecht der Privatpersonen wurde geschaffen, um dem einzelnen Bürger die Gelegenheit zu geben, sich gegen einen ihn betreffenden, von ihm als unrichtig empfundenen Verwaltungsakt zur Wehr zu setzen und dessen Prüfung durch eine Übergeordnete Instanz oder ein Gericht zu veranlassen.

Mit dem ideellen Verbandsbeschwerderecht hat sich der Staat auf einen bedenklichen demokratiewidrigen und wirtschaftsfeindlichen Pfad begeben. Private Vereinigungen üben eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion gegenüber staatlichen, das heisst gewählten und damit auch demokratisch legitimierten, Behörden aus. Private Organisationen, so genannte NGO's, entbehren dieser demokratischen Legitimation. Ebenso drängt sich in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine Abschaffung der kantonalzürcherischen Verbandsbeschwerde auf: Dringend benötigte Bauvorhaben im öffentlichen oder privaten Interesse können über Jahre hinaus verzögert werden und diese damit auch enorm verteuern oder verhindern. Nicht zuletzt werden damit Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum, Innovation und Konjunkturankebelung gefährdet oder gar vernichtet. Eine Umfrage der kantonalen Baudirektorenkonferenz hat ergeben, dass baureife Investitionsvorhaben von mehr als 10 Milliarden Franken durch Verbandsbeschwerden blockiert werden. Fachleute rechnen, dass gegen 10 000 Arbeitsplätze von Grossinvestoren im Moment durch die rigorose Einsprachepolitik von Verbänden und Privaten fehlen. Der Kanton Zürich trägt als Wirtschaftskanton in überproportionaler Weise an diesen Schäden mit.